

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

am Montag, den 12.10.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Denzlinger, Stefan
Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Hillermeier, Joseph
Höhn, Sebastian
Hüttinger, Hannes
Kernstock-Jeremias, Kerstin
Krettinger, Beate
Müller, Hubert
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen

Sachverständige

Leyh, Kurt

Schriftführerin

Fürst, Ute

Verwaltung

Brenner, Mathias
Fritsche, Harald

Referenten

Kleinlein, Udo

Weitere Anwesende

Frau Wedra (f. TOP 1)
Frau Dr. Mühlhofer (f. TOP 1)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Enzner, Gerhard Beruflich verhindert

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Sachstand Stadtbiotopkartierung
- TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel informiert, dass bei Tagesordnungspunkt 1 Frau Wedra und Frau Dr. Mühlhofer vom Büro Ifanos-Landschaftsökologie referieren werden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Sachstand Stadtbiotopkartierung

Frau Oberbürgermeisterin Seidel begrüßt Frau Wedra und Frau Dr. Mühlhofer vom Büro Ifanos-Landschaftsökologie, die die kurz vor dem Abschluss stehende Biotopkartierung erstellt haben und in dieser Sitzung darüber berichten werden.

Zuvor übergibt Frau Oberbürgermeisterin Seidel das Wort an Herrn Fritsche.

Einleitend führt Herr Fritsche aus, dass es sich hier um ein erfreuliches Thema handle.

Es kann mitgeteilt werden, dass die Kartierungsarbeiten abgeschlossen sind und durch das Landesamt für Umwelt (LfU) fachlich abgenommen und gebilligt wurden. Voraussichtlich werde noch im Oktober 2015 die Abnahme der Gesamtleistung mit den digitalen Daten und dem Abschlussbericht erfolgen, so dass danach die Schlussrate ausgezahlt werden könne. 60% der Kosten für die Biotopkartierung werden vom LfU getragen.

Von Herrn Fritsche wird abschließend die gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt mit dem LfU betont und er bedankt sich im Namen des Umweltamtes bei Frau Wedra und Frau Dr. Mühlhofer ebenfalls für die hervorragend geleistete Arbeit.

Frau Wedra bedankt sich zunächst für das Interesse der Anwesenden an der von Frau Dr. Mühlhofer und ihr bearbeiteten Biotopkartierung. Die vom LfU fachlich betreute Biotopkartierung wurde von 2013 – 2015 bearbeitet.

Dabei kartierte Frau Dr. Mühlhofer den östlichen Teil des Stadtgebietes und sie den Westen der Stadt Ansbach und das Zentrum.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation trägt Frau Wedra folgendes vor:

Zum Hintergrund der Biotopkartierung:

- ☐ Aktualisierung der ersten Biotopkartierung (1985 – 1988)
- ☐ Berücksichtigung der neuen Naturschutzgesetze (zum Beispiel FFH-Richtlinie)
- ☐ Landesweit einheitliches Kataster geschützter und naturschutzrelevanter Flächen
- ☐ Datenbasis für Stadtplanung und das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)
- ☐ Öffentlich zugänglich über den LfU-Server: <http://fisnat.bayern.de>

Zur Frage, „was kartiert wird“:

- ☐ Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz): Magerrasen, Nasswiesen, Röhrichte, naturnahe Gewässer, Auwälder
- ☐ Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie: Artenreiche Frischwiesen, Teiche und Bäche mit Wasservegetation, feuchte Hochstaudenfluren
- ☐ andere Biotope: mageres Grünland, Altgrasbestände, Streuobst
- ☐ Städtische Biotope: Hecken, Alleen, alte Einzelbäume, Parks mit Baumbestand, artenreiche Ruderalfluren

- ☐ Wälder: naturnahe Laubwälder nur auf kommunalen Flächen

Anhand des Bildmaterials, das die kartierten Biotope der „Oberen Vorstadt“ von Ansbach in den Jahren von 1988 – 2015 zeigt, verweist Frau Wedra auf die Bereiche, die hinzugekommen bzw. weggefallen sind.

Anschließend geht Frau Wedra auf die Neuerungen bei der durchgeführten Kartierung ein und nennt folgende Punkte:

- ☐ Gesetzlich geschützte Biotope werden teilflächenscharf erfasst
- ☐ Lebensräume der FFH-Richtlinie werden kartiert und ihr Erhaltungszustand bewertet
- ☐ Die Kartieranleitung enthält detaillierte Mindestanforderungen nach botanischen Kriterien; „faunistische“ Biotope werden nicht mehr erfasst
- ☐ Keine Kartierungen im Wald, außer auf stadteigenen Flächen

Dann erläutert die Referentin folgende Übersicht:

	Erstkartierung 1986 – 1988	Aktualisierung 2013 – 2015
Stadtfläche (ha)	9991 ha	9991 ha
Nicht bearbeitet (FFH-Gebiete, Militär)		ca. 270 ha
Biotopfläche (ha)	410 (4,2%)	547 (5,8%)
Anzahl Biotope	487 (ca. 463)	428
Anzahl der Teilflächen	936 (ca. 881)	1401

Frau Wedra wendet sich dann der „Auswertung: Häufige Biotoptypen“ zu. Sie zählt die einzelnen Biotoptypen auf und erläutert anhand von Bildern die jeweiligen Standorte:

- ☐ Naturnahe Hecken und Feldgehölze
- ☐ Einzelbäume, Alleen, Baumgruppen
- ☐ Artenreiches Grünland mittlerer Standorte
- ☐ Feucht und nasse Hochstaudenfluren
- ☐ Auwälder
- ☐ Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
- ☐ Streuobstbestände
- ☐ Magere Altgrasbestände, Grünlandbrache

Anschließend informiert Frau Wedra über die gesetzlich geschützten Biotope und benennt die in ihrer Übersicht aufgelisteten Biotoptypen:

- ☐ Auwälder
- ☐ Seggen-, binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
- ☐ Großröhrichte der Verlandungszone
- ☐ Kleinröhrichte
- ☐ Landröhrichte

- ☐ Wärmeliebende Säume
- ☐ Großseggenriede außerhalb Verlandungszone
- ☐ Unterwasservegetation in geschützten Stillgewässern
- ☐ Großseggenriede der Verlandungszone
- ☐ Wasserflächen in geschützten Stillgewässern
- ☐ Sandmagerrasen und basenreiche Magerrasen
- ☐ Naturnahe Fließgewässer
- ☐ Naturnahe Quellen und Quellfluren
- ☐ Sumpfwälder
- ☐ Feuchtgebüsche
- ☐ Kleinbinsenreiche Initialvegetation

Die Referentin erläutert folgende Biotope und präsentiert umfangreiches Bildmaterial:

- Auwald am Onolzbach bei Neudorf
- Feuchtwiesen im Dombachgrund (mit Trollblumen und breitblättrigem Knabenkraut)
- Ein naturnahes Fließgewässer: Dombach
- Teichröhrichte
- Teiche mit Verlandungsvegetation: Kästlesweiher (mit Igelkolben)
- Unterwasservegetation (mit Wasser-Knöterich, Ähriges Tausendblatt, Armleuchteralge)
- Magerrasen am Neudorfer Mühlranken
- Botanische Kostbarkeiten in Magerrasen (mit Flügelginster, Heide-Nelke, Fransen-Enzian)

Frau Wedra fügt ergänzend hinzu, dass von den Sandmagerrasen und Magerrasen viele in einem FFH-Gebiet liegen und separat erfasst wurden. In diesen Gebieten wurde deshalb im Rahmen der Stadtbiotopkartierung nicht kartiert.

Zum Abschluss ihres Vortrages zeigt Frau Wedra am Beispiel Geisengrund den Zusammenhang zwischen Biotopen und den Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm auf.

Frau Stadträtin Krettinger bedankt sich für den ausführlichen und informativen Vortrag. Sie freut sich, dass die Biotopkartierung nahezu beendet sei und eine gute Arbeitsgrundlage darstelle. Darüber hinaus wäre ein Vergleich mit anderen Städten in Sachen Biotopkartierung interessant. Auch wie sich die Bebauung am Umlas auf die dortige Flora ausgewirkt habe. Mit der Biotopkartierung könne der Bevölkerung nahegebracht werden, welche Biotope schützenswert sind. Frau Krettinger regt an, die Biotopkartierung im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren. Weiter stellen sich für sie Fragen dahingehend, wie mit der Biotopkartierung weiter verfahren werde, was geplant sei, welche Empfehlungen sich aus der Kartierung herauskristallisieren und wer sich dieser neuen Kartierung annimmt.

Frau Dr. Mühlhofer stellt fest, dass im Rahmen der Kartierung offenkundig wurde, dass durch Bebauung viele Bäume nicht mehr vorhanden sind. Trotzdem ist eine Zunahme an so genannten Einzelbäumen zu verzeichnen. Neben Regensburg könne auch Ansbach als „Stadt der Bäume“ bezeichnet werden.

Frau Wedra informiert, dass die Anzahl der Feuchtbiotope nicht abgenommen habe. Dagegen sei bei den Magerrasenflächen eine Abnahme zu verzeichnen. Vielleicht wurden diese Flächen nicht mehr so intensiv genutzt, so dass sich dort nunmehr Brombeerbüsche und Hochgräser ausbreiten konnten.

Die Flächen für militärische Zwecke wurden in einer extra Datenbank erfasst. Inwieweit hierüber Informationen bekanntgegeben werden können, müsse über das LfU in Erfahrung gebracht werden. Auf dem Umlas sind durch Bebauung Flächen weggefallen, aber auch wieder große Areale dazugekommen. Es finde dort auch Beweidung statt. Man wisse jedoch nicht, was dort weiter passiert.

Herr Fritsche äußert, dass bei den militärischen Flächen nicht nur von Eingriffs-, sondern auch von Ausgleichsflächen gesprochen werden müsse.

Er führt weiterhin an, dass die durchgeführte Biotopkartierung Einfluss auf Landschaftspläne und die Stadtplanung haben werde. Künftig könne man Freiräume schaffen, die nicht bebaut werden dürfen. Der Abschlussbericht der Biotopkartierung werde dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Eine Mitwirkung bei einer Ausstellung bezüglich der Biotopkartierung könne befürwortet werden, soweit sich der Aufwand hierfür mit den dienstlichen Belangen vereinbaren lässt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel regt an, dass auf der Homepage der Stadt Ansbach bezüglich Einsichtnahme in die Biotopkartierung ein Link auf das LfU mit einem entsprechenden Hinweis gegeben werden könne.

Herr Fritsche regt eine Pressemitteilung und eine Zusammenfassung in der städtischen Homepage an. Er vertritt die Auffassung, dass eine Sympathiewerbung nicht schaden könne.

Herr Stadt Hüttinger bezeichnet die Biotopkartierung als gute Arbeitsgrundlage, um z. B. Flächennutzungspläne ändern und einzelne Biotope evtl. als Schutzgebiete ausweisen zu können. Darüber hinaus ergeben sich noch zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten im Naturschutzbereich.

Herr Stadtrat Müller erinnert sich an eine Sitzung im Jahr 1988, bei der die geringe Anzahl an Magerrasenflächen festgestellt wurde und nach dieser Feststellung eigentlich nichts mehr unternommen wurde, diesen Zustand zu ändern. Er plädiert deshalb dafür, dass auf der Grundlage der vorgestellten Biotopkartierung dann auch entsprechende Maßnahmen unternommen werden. Er spricht abschließend noch so genannte „Kleinbiotope“ an.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel legt dar, dass die Biotopkartierung Arbeitsgrundlage bei städtischen Planungen ist.

Frau Dr. Mühlhofer erklärt, dass es Kleinbiotope gebe, aber bestimmte Mindestgrößen erfüllt sein müssen, um kartiert zu werden.

Bezüglich der geringen Magerrasenflächen wäre auch ein so genannter „Biotopverbund“ anzustreben. Dies scheitere aber oft daran, dass viele Grundstückseigentümer und –besitzer nicht in den Vertragsnaturschutz einsteigen wollen.

Herr Fritsche erläutert, dass die Biotopkartierung tägliches Werkzeug im Rahmen der naturschutzrechtlichen Belange sei. Zu den Magerrasenflächen stellt er fest, dass diese

von entsprechender Pflege abhängig seien, d. h. wenn eine ausreichende Beweidung mit Schafen fehlt, verschwinden solche Magerrasen. Da es immer weniger Menschen gebe, die die Schäferei auch in Zukunft ausüben werden, stellt dies eine grundsätzliche Problematik dar.

Herr Stadtrat Forstmeier zeigt sich über den Vortrag der Biotopkartierung sehr erfreut. Besonders wichtig sei für ihn die Feststellung, dass die Biotope zugenommen haben und Ansbach trotz nicht vorhandener Baumschutzverordnung das Attribut „Stadt der Bäume“ führen dürfe.

Abschließend geht er noch auf die Kompensationsverordnung ein.

Herr Fritsche erläutert zur Kompensationsverordnung, dass diese bei Eingriffen in Natur und Landschaft anzuwenden sei.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bedankt sich herzlichst bei Frau Wedra für ihren aufschlussreichen Vortrag zur Biotopkartierung in der Stadt Ansbach und bei Frau Dr. Mühlhofer für die weiteren Ausführungen zu den gestellten Fragen.

Der vorgetragene Sachstand zur kurz vor dem Abschluss stehenden Biotopkartierung dient zunächst zur Kenntnis. Die Stadtbiotopkartierung stellt aber schon jetzt eine Grundlage für Planungen dar. Darüber hinaus werden weitere Überlegungen zur Umsetzung der Biotopkartierung angestellt.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben

2a) Ökologisches Grünflächenmanagement

Anfrage

Zu der schriftlichen Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich „Ökologischem Grünflächenmanagement“ führt Herr Kleinlein aus, dass die Fragen „1. Wie oft hat sich die 2013 beschlossene Arbeitsgruppe zur naturschonenden Pflege kommunaler Grünflächen bereits getroffen (Beschluss UA 28.01.2013)?“ und „2. Welche Ergebnisse liegen vor?“ von der Verwaltung erst im nächsten Umweltausschuss beantwortet werden können, da es sich um eine ämter- und referatsübergreifende Frage handle und eine entsprechende Abstimmung erforderlich sei.

Die 3. Frage: „Wie stellt das Betriebsamt künftig sicher, dass -nachdem das Patent auf Glyphosat ausgelaufen ist- kein glyphosathaltiges Herbizid zur kommunalen Grünflächenpflege eingesetzt wird?“ könne dahingehend beantwortet werden, so Herr Kleinlein, dass auf Nachfrage das Betriebsamt mitgeteilt hat, dass generell keine Herbizide verwendet werden, somit auch keine auf glyphosathaltiger Basis.

Zur 4. Frage: „Wie informiert und berät die Stadt Ansbach private Gartenbesitzer über die Gefährdung bei der Anwendung glyphosathaltiger Mittel?“ berichtet Herr Kleinlein,

dass Bürger auf Nachfrage vom Umweltamt die Auskunft erhalten, dass glyphosathaltige Mittel als potentiell krebserregend eingestuft sind.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

Die Fragen 1. u. 2. werden in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses beantwortet.

2 b) Förderung für Uferrandstreifen

Bekanntgabe

Herr Brenner nimmt auf eine Anfrage der CSU-Fraktion aus der letzten gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und des Bauausschusses zum Thema Gewässerentwicklungskonzept Bezug, wo angefragt wurde, ob es für die Uferrandstreifen auch ein Förderprogramm bei der Stadt Ansbach gebe und wie dies beworben werde.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

In den vergangenen Jahren wurden für das Förderprogramm jeweils 25.000,-- € im Haushalt beantragt und bewilligt. In der Regel werden diese Fördermittel fast voll ausgeschöpft. Lediglich 2014 war die Summe der ausgezahlten Gelder vergleichsweise gering, da im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens in Elpersdorf diverse Flächen aus dem Programm gefallen sind. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass 2015 die Mittel wieder nahezu ausgeschöpft werden, weil neue Flächen hinzugekommen sind. Für 2016 wurden erneut 25.000,-- € im Haushalt beantragt.

Bei dem Förderprogramm wird von Seiten der Stadt Ansbach darauf hingewiesen, dass die städtische Förderung keine Einschränkungen hat. Staatliche und EU-kofinanzierte Förderung (Kulturlandschaftsprogramm -KULAP- oder Vertragsnaturschutzprogramm -VNP-) kann nur angewandt werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden. Darüber hinaus ist das städtische Programm nicht wie im VNP für 5 Jahre auf eine Fläche gebunden, sondern lediglich auf 1 Jahr. Natürlich wird zunächst geprüft, ob die staatliche Förderung vorrangig genutzt werden könne. Die Förderkulisse bezieht sich aber nicht nur auf Uferrandstreifen, sondern insgesamt auf verschiedene extensiv genutzte Wiesen und Weiden.

Herr Hüttinger fügt hinzu, dass auf solchen Flächen seltene Tiere und Pflanzen wieder eine Chance bekommen.

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2c) Sachstand PFC-Schaden Katterbach

Anfrage

Herr Stadtrat Fabi erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand i. S. PFC-Schaden Katterbach.

Herr Kleinlein berichtet, dass die neuesten Ergebnisse zur Beprobung der Fließgewässer und Sedimente vorliegen und aus Sicht des Landesamtes für Umwelt kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Die in Arbeit befindliche Machbarkeitsstudie werde zunächst als zielführend erachtet.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

2d) Altfettsammelstellen

Anfrage

Herr Fabi fragt nach der Einrichtung von Altfettsammelstellen für die Gastronomie an, nachdem er von einem Gastwirt auf dieses Thema angesprochen wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel lehnt eine solche Einrichtung ab. Außerdem wissen die Gastronomen, wohin die Altfette zur ordnungsgemäßen Entsorgung gebracht werden müssen.

Herr Kleinlein äußert, dass das Fett in entsprechenden Behältnissen geliefert werde, worin dann auch das Altfett bis zur ordentlichen Entsorgung aufbewahrt werden könne.

Herr Stadtrat Hüttinger erläutert, dass es Betriebe gebe, die sich auf die Altfettentsorgung spezialisiert haben.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

2e) Gartenabfallcontainer in der Albert-Schweitzer-Straße

Anfrage

Herr Stadtrat Hillermeier berichtet, dass im hinteren Bereich der Gartenabfallcontainer in der Albert-Schweitzer-Straße Plastiksäcke entsorgt werden und es interessiere ihn, wer diese letztendlich entfernt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt, dass es eigentlich üblich sei, dass derjenige, der seine Gartenabfälle in den Säcken herantransportiert habe, diese auch wieder mit nach Hause nimmt.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

2f) Biobrotbox-Aktion

Anfrage

Herr Stadtrat Sauerhammer verweist auf den Artikel der FLZ „Pausenbrot soll gesund sein“ vom 24.09.2015, worin über die jüngst stattgefundenene Biobrotbox-Aktion in Zusammenarbeit mit Stadt Ansbach und AOK in einer Schule bei Erstklässlern berichtet wird und dort der städtische Klimaschutzbeauftragte äußerte, dass die Biobrotbox nur deshalb vegetarische Zutaten enthalten sollte, weil die von den Rindern ausgestoßenen Methangase das Klima schädigen würden. Wie stelle sich der Klimaschutzbeauftragte eigentlich die Verwertung des Grünlandes vor. Auch andere Tiere wie Pferde, Schafe und Ziegen scheiden Methangase aus. Die Aussage des Klimaschutzbeauftragten hält er für völlig unqualifiziert. Aus diesem Grund solle er diese Aussage auch zurücknehmen.

Herr Stadtrat Sauerhammer betont, dass es für ihn ebenfalls wichtig sei, dass den Kindern die Vielfalt der Ernährung nahe gebracht werde.

Herr Brenner führt aus, dass er den Klimaschutzbeauftragten dahingehend in Schutz nehmen möchte, dass dieser sicherlich nicht das Fleischessen verdammt habe und sich auch nicht dafür ausgesprochen habe, dass sich die Schüler nur vegetarisch ernähren sollen. Vielmehr sei es seines Erachtens wichtig, dass bei 5 Mahlzeiten am Tag nicht jedes Mal Fleisch gegessen werden sollte. Dies diene letztlich auch dazu, dass das Weideland für die Tiere ausreiche und keine Futtermittel importiert werden müssten und darüber hinaus die Fleischpreise nicht zu niedrig würden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel weist ausdrücklich darauf hin, dass die Biobrotbox-Aktionen deshalb durchgeführt werden, damit den Kindern gesundes Essen vermittelt werde. Eine Abgrenzung solle hier lediglich zum Fastfood aufgezeigt werden. Mit der Biobrotbox-Aktion sei nie beabsichtigt gewesen, sich gegen die Landwirte und ihre Produkte auszusprechen. Es gehe nur um gesundes Essen. Sie regt an, ein persönliches Gespräch mit dem Klimaschutzbeauftragten zu führen, um Missverständnisse auszuräumen.

Herr Fritsche schlägt Herrn Sauerhammer vor, den Klimaschutzbeauftragten an seinem Arbeitsplatz zu besuchen und dort das Problem mit ihm persönlich zu erörtern.

Herr Stadtrat Sauerhammer bleibt dabei, dass der Klimaschutzbeauftragte seine private Meinung gegenüber der Öffentlichkeit dargelegt habe.

Dient zur Kenntnis.

2g) Beckenweiher

Anfrage

Frau Stadträtin Krettinger verweist auf einen kürzlich erschienen Artikel in der FLZ, worin es um Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beckenweiher gehe und hierfür Kosten in Höhe von 250.000,-- € genannt wurden.

Diese Zahl komme ihr doch recht hoch vor.

Herr Fritsche erläutert, dass ihm hierüber nichts Direktes bekannt sei und es sich dabei evtl. um eine Tiefbaumaßnahme (Sanierung der wasserzuführenden Leitungen) handeln könnte.

Frau Stadträtin Krettinger geht in diesem Zusammenhang auf Baum- und Gebüschschnittmaßnahmen am Beckenweiher im September dieses Jahres ein.

Herr Fritsche teilt mit, dass ihm hiervon nichts bekannt sei.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

2h) Aktion „Natur in der Stadt“

Anfrage

Frau Stadträtin Krettinger spricht eine bayernweite Aktion mit dem Titel „Natur in der Stadt“ an, wobei auch Flächen von Unternehmen mit einbezogen werden können. Im Rahmen einer solchen Aktion könnte man auch die Biotopkartierung mit einfließen lassen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel meint, dass vor der Durchführung einer solchen Aktion zunächst einmal geprüft werden müsse, welcher Arbeitsaufwand hierfür benötigt werde und ob dies dann auch bewerkstelligt werden könne.

In diesem Zusammenhang führt Herr Fritsche eine Aktion der Deutschen Umwelthilfe mit dem Thema „Grüne Schulhöfe“ an.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

2i) Müllvermeidung

Anfrage

Herr Stadtrat Forstmeier beschwert sich, dass im Rahmen des Food-Truck-Festes in der Innenstadt sehr viel Müll produziert wurde, so dass sogar die Tonnen übergelaufen seien.

Er bittet deshalb darum, dass bei einer wieder stattfindenden Essparty oder ähnlichen Veranstaltung dafür Sorge getragen werde, dass der entstehende Müll ordentlich entsorgt werde.

Das Bewusstsein der Bevölkerung sollte mittels einer Kampagne zur Müllvermeidung sensibilisiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel ist es anlässlich dieser Veranstaltung ebenfalls aufgefallen, dass sehr viel Müll produziert wurde. Erschwerend komme hinzu, dass es sich überwiegend um Einwegmaterialien gehandelt habe. Nachdem der Nichtgebrauch von Einwegprodukten bei bisherigen Veranstaltungen beachtet wurde, würde dies bei dem angesprochenen Fest um einen Rückschritt in die Vergangenheit bedeuten. Um das Verwenden von Einwegbehältnissen, die zu einem erhöhten Müllaufkommen beitragen, zu verhindern, sollten bei künftigen Veranstaltungen entsprechende Auflagen in die Verträge aufgenommen werden.

Dient zur Kenntnis und Beachtung.

2j) Sonnenwendfeier im Bereich des Klingenweihers in Eyb

Anfrage

Herr Stadtrat Sauerhöfer führt aus, dass der Heimatverein im Bereich des Klingenweihers in Eyb jährlich eine Sonnenwendfeier veranstaltet. Deshalb sei es notwendig, dass die Fläche, auf der das Fest stattfindet, ein bis zwei Wochen zuvor von den Schafen abgeweidet werde. Es gebe aber stets Schwierigkeiten mit dem Schäfer, der dort vertraglich für die Beweidung der Fläche zuständig ist. Auch in diesem Jahr war die Wiese nicht abgeweidet. Nach Meinung von Herrn Sauerhöfer müsste eine solche rechtzeitige Abweideverpflichtung in den Vertrag aufgenommen werden.

Herr Fritsche berichtet, dass jedes Jahr ähnliche Probleme auftreten und diese offensichtlich auf der persönlichen Ebene liegen.

Da neben dem Weidepachtvertrag, ein Vertrag nach dem Bayer. VNP mit fünf Jahren Laufzeit besteht, könne an der vertraglichen Situation derzeit nichts verändert werden. Die Stadt Ansbach habe hierbei eine Vermittlerfunktion, da beide Parteien sowohl der Heimatverein als auch der Schäfer Nutzer der Fläche seien. Der frühere Leiter des Umweltamtes habe daher beide Parteien schon einmal zu einem offenen Gespräch zusammengebracht.

Herr Stadtrat Sauerhammer äußert, dass er sich als Grund für die Problematik vorstellen könnte, dass ein Schäfer seine Schafe nicht ohne weiteres zu einem bestimmten Zeitpunkt von Punkt A zu Punkt B hintreiben könne.

Herr Stadtrat Sauerhöfer informiert abschließend, dass dann der Heimatverein die Fläche für das Fest selbst abgemäht habe.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bittet darum, dass in dieser Angelegenheit nochmals ein Vermittlungsversuch durch den Leiter des Umweltamtes, Herrn Brenner, unternommen werden sollte.

Hiervon wird Kenntnis genommen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Ute Fürst
Schriftführer/in